

Barrierefreiheit beachten bei neuen Fachverfahren

Erfahrungsaustausch Moderne Verwaltung
SenInnSport, 19.11.2014

Unsere Gliederung

- **Ausgangssituation im Land Berlin**
- **Ausgangslage des Projektes
Wahlmanagement 1.0**
- **Vorgehen bei der Beurteilung von
Barrierefreiheit**
- **Erfahrungen**

Ausgangssituation im Land Berlin

- **Verwaltungsvorschriften zur Schaffung Barrierefreier Informationstechnik – VVBIT – vom 23. August 2005**
 - Für die Gestaltung der Angebote der Informationstechnik finden die Regelungen des § 3 der Brandenburgischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung vom 24. Mai 2004 (GVBl. II S. 482) Anwendung.
 - Vorschrift tritt am 31.12.2014 außer Kraft
- **Antwort des Senats (17. WP, DrS: 17/11762)**

„Gegenüber den Behörden der unmittelbaren Berliner Verwaltung hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit Schreiben vom 6.12.2011 klargestellt, dass für die Gestaltung der Arbeitsplätze die Anforderungen der BITV 2.0 maßgeblich sind und für nicht browser-basierte IT-Anwendungen die „IBM-Checkliste für Software-Zugänglichkeit“ herangezogen werden soll. Mit selbem Schreiben wurden die Behörden der Berliner Verwaltung auf bekannte Gutachter und Testverfahren hingewiesen.“
- **Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)**
- **BITV Berlin (auf Basis des § 17 LGBG)?**

Ausgangssituation im Projekt Wahlmanagement 1.0

- **Ablösung bestehender Alt-Verfahren**
- **Integration in das IT-Verfahren EWW**
- **Nutzung von Anwendungssoftware unterschiedlicher Hersteller**
 - Wahl- und Abstimmungsverzeichnisse MESO
 - Wahlhelfende- und Wahllokalverwaltung Votemanager
- **Nutzung von Portalkomponenten**
 - Wahlhelfendenwerbung (OLAV-Wahlhelfer)
 - Online Briefwahantrag (OLIWA)
- **Von Anfang an Anforderung seitens des Projektes, die eingesetzten Komponenten „barrierefrei“ zu gestalten**
 - Dies galt für die Portalangebote
 - Adaption für Votemanager (Software auf Basis von Web-Technologie)
 - Bestandsgarantie bei MESO
- **“Selbsttest“ bei der Einführung von OLMERA durchgeführt**
 - Sehr komplexe Aufgabenstellung
 - Aufgabenstellung und Bewertung erfordert spezielles Know How
- **Externe Begutachtung erforderlich**
 - Anwendung „aktueller Standards/Vorgaben“ – BITV 2.0

Warum eigentlich Barrierefreiheit?

- **Herausforderungen**

- Fast jede zehnte Person in Deutschland ist schwerbehindert.
- Viele visuelle oder motorische Einschränkungen, die die Nutzung von Computern beeinträchtigen gelten noch nicht als Schwerbehinderung
- Im Jahr 2030 werden voraussichtlich 29% der Bevölkerung 65 Jahre und älter sein.
- Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind Menschen mit Behinderungen öfter und länger im Internet.

- **Schlussfolgerungen**

- Für Menschen mit Behinderungen sind barrierefreie Websites essentiell.
- Für alle anderen bedeutet Barrierefreiheit mehr Komfort

- **These (nach aperto)**

- Barrierefreie Websites zu gestalten ist einfach, man muss nur wissen, worauf es ankommt.

Vorgehen bei der Beurteilung der Barrierefreiheit

- **BITV 2.0 – Test**

- Entstanden auf Basis eines Projektes des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit entsprechenden Firmen
- Vorgaben ergeben sich aus Web Content Accessibility Guidelines 2.0 und der darauf aufbauenden BITV 2.0 (Verordnung des Bundes)

- **Drei Formen des Tests**

- Abschließender BITV-Test
- Entwicklungsbegleitender BITV-Test
- BITV-Selbstbewertung

- **Charakter des Tests**

- 50 Prüfschritte
- Immer zwei Prüfer, die sich nach unabhängiger Prüfung am Ende abstimmen
- Geprüft werden immer mindestens drei repräsentative Seiten
- 100 Punkte-Regel; jeder Prüfschritt ist zwischen 1 bis 3 Punkten wert (Gewichtung der Bedeutung)
- Ab 90 Punkte gilt ein Angebot als „gut zugänglich“, ab 95 als „sehr gut zugänglich“

- **Bildung eines BITV-Test-Prüfverbundes**

- Verpflichtung der Unternehmen, nach den BITV-Standards selbst zu arbeiten
- Regionale „Zuständigkeit“
- Feste Preisliste (für Wahlmanagement 1.0 rd. 5.000,- €)

Erfahrungen bei der Beurteilung der Barrierefreiheit

- **Testergebnis beinhaltet nicht nur eine “Fehlerdarstellung”, sondern konkret Hinweise auf Code-Ebene, was zu ändern ist**
- **Art der Vermittlung erhöht das Verständnis für die Problematik und schafft Akzeptanz – auch bei den Softwareentwicklern**
- **Aufwand und Kosten sehr überschaubar**
- **Frühzeitige / Entwicklungsbegleitende Einbindung ist zielführend**
- **Hohe Akzeptanz des Gesamtverfahrens bei den Beschäftigtenvertretungen**

Ein Beispiel aus der Beurteilung

Ihre aktuelle Anschrift

Postleitzahl*
PLZ ist erforderlich.

Wohnort*
Wohnort ist erforderlich.

Straße*
Straße ist erforderlich.

Hausnummer*
Hausnummer ist erforderlich.

HTML für Fehlermeldung:

```
<p class="error">  
<span class="formLabel">  
  <label for="lorem">  
      
    <strong>Absender (E-Mail) <dfn title="Pflichtangabe">*</dfn></strong>  
  </label>  
</span>  
<span class="formField">  
  <strong class="formError">Pflichtfeld nicht ausgefüllt.</strong>  
  <input id="lorem" name="email" value="" alt="Absender (E-Mail)"  
  type="text" size="60" maxlength="60"></span></span></p>
```


Nützliche Links

Startseite BIK

<http://www.bitvtest.de/startseite.html>

Seites des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

<http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/bitv.html>

Seite der SenGesSoz zum LGBG

<http://www.berlin.de/sen/soziales/behinderung/behindertenpolitik/>

Schreiben StS Sport an alle Verwaltungen

http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/itk/barrierefreiheit/111116_sts_schreiben_an_alle_verwaltungen_r.pdf?start&ts=1323268778&file=111116_sts_schreiben_an_alle_verwaltungen_r.pdf

Prüfbericht zur IT-Bestands- und Planungsübersicht

http://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/informationstechnik/it-controlling/it-bestands-und-planungsuebersicht/pruefbericht_barrierefreiheit.pdf

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Für Fragen:

Klaudia Zurth, LABO II AbtL, zurth@labo.berlin.de

Peter Fröhlich, LABO II B, peter.froehlich@labo.berlin.de